

Öffentliche Bekanntmachung

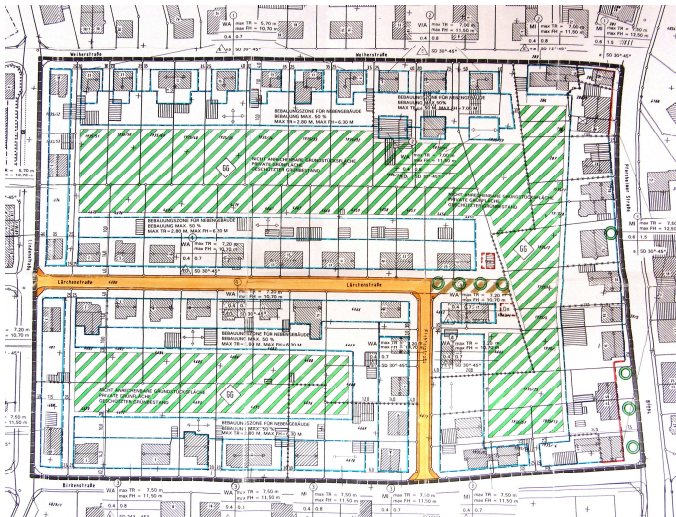
1. Änderung Bebauungsplan „Klingenpfad“ Gemarkung Bauschlott im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Neulingen hat am 25.07.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan „Klingenpfad“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zu ändern.

Der Planbereich wird begrenzt

im Norden: durch die Weiherstraße
im Osten: durch die Pforzheimer Straße (B 294)
im Süden: durch die Birkenstraße
im Westen: durch die Lindenstraße

Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus der Planzeichnung zum Bebauungsplan „Klingenpfad“, Gemarkung Bauschlott in der Fassung vom 22.05.1999.



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Nebenanlagen innerhalb der Geschützten Grünbestandsflächen in den Mischgebieten 1 und 2 entlang der Pforzheimer Straße (B 294, Ortsdurchfahrt Bauschlott) ermöglicht werden.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Auskünfte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erteilt das Bauamt, Tel. 07237/428-16 bzw. 07237/428-24.

Neulingen, den 20.08.2018

Michael Schmidt
Bürgermeister